


# EVALUATION DER INTERNATIONALEN RECHTSHILFE IN STRAFSACHEN


## BUNDESAMT FÜR JUSTIZ (BJ)


**EFK - 18293**


Kriminalität macht nicht an Landesgrenzen halt. Die Strafverfolgungsbehörden machen deshalb von der internationalen Rechtshilfe Gebrauch, um im Ausland Beweise zu erheben. Jedes Jahr erhält die Schweiz **2300** Rechtshilfeersuchen. Da genaue Daten aus den Kantonen fehlen, sind es in Wirklichkeit wahrscheinlich deutlich mehr. Die Rechtshilfe fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Das Bundesamt für Justiz (BJ) delegiert ihren Vollzug an die 26 kantonalen Staatsanwaltschaften und an die Bundesanwaltschaft. Das BJ übernimmt die Aufsicht über die Rechtshilfe und bearbeitet selber die Rechtshilfeersuchen aus den USA.

### ERGEBNISSE





 Der Vollzug der Rechtshilfe durch die Schweiz ist insgesamt langsam, aber von international anerkannter Qualität. Die Bearbeitung eines Ersuchens dauert im Schnitt **290** Tage.

 In der Schweiz wird das Beschwerde-recht im Rechtshilfeverfahren oft dazu benützt, um Zeit zu gewinnen. Im Endeffekt heissen die Gerichte lediglich **3 Prozent** der Beschwerden gut.

 Die Vielzahl von Akteuren und Verfahren macht die Rechtshilfe sehr komplex. Die kantonalen Staatsanwaltschaften sind dafür unterschiedlich gut ausgestattet und verfügen nicht über dieselbe Erfahrung, was sich in der Bearbeitungsdauer der Ersuchen niederschlägt.

 Die Aufsicht durch das BJ ist lückenhaft. Auf dem direkten Weg eingereichte Rechtshilfeersuchen entziehen sich seiner Kontrolle. Zudem ist das BJ für Rechtshilfeersuchen aus den USA gleichzeitig Richter und Partei, weil es sie selber behandelt.

### EMPFEHLUNGEN

-  Die Rechtshilfe mit einer Revision ihrer Rechtsgrundlage allgemein vereinfachen
-  Die Durchführung komplexer Ersuchen erfahrenen Staatsanwaltschaften übertragen
-  Gemäss der Good Practice im Aufsichtswesen den Vollzug von der Aufsicht trennen
-  Die Aufsicht über die vom BJ ausgeübten Rechtshilfe verbessern

Welche sind die 3 Wege, in der Schweiz Rechtshilfeersuchen zu übermitteln?



auf direkten Weg, von Staatsanwalt zu Staatsanwalt, zwischen europäischen Staaten



via das BJ, von zentraler Behörde zu zentraler Behörde

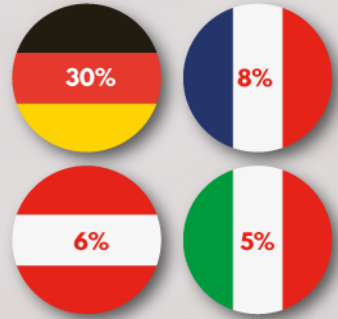


auf diplomatischem Weg

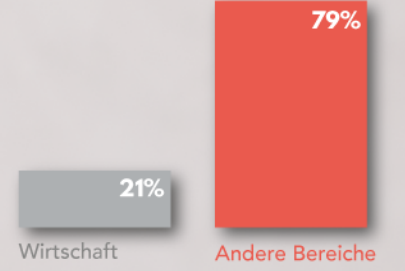
Wer befasst sich mit den Rechtshilfeersuchen?



Woher stammen die Rechtshilfeersuchen?



Welche Bereiche betreffen sie?



 [info@efk.admin.ch](mailto:info@efk.admin.ch)

 [www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch)

